

### **Antwort des Staatsrats**

Die von den Motionären verwendeten Begriffe müssen im Sinne eines Moratoriums für die Schaffung neuer Stellen und nicht als Personalstopp bei der Anstellung von Personal verstanden werden, denn dies hätte zur Folge, dass gewisse Sektoren in kürzester Zeit über gar kein Personal mehr verfügen würden (so beträgt die Personalfuktuation beim Kantonsspital jährlich etwa 30%).

Zunächst einmal ist festzustellen, dass ganz allgemein dem Staat immer mehr Aufgaben übertragen werden. Diese Aufgaben werden auch immer komplexer und erfordern daher vermehrt personelle Mittel. Dieser Umstand ist auf die demografische Entwicklung (namentlich die schulische) sowie die wirtschaftliche, die soziale und kulturelle Entwicklung in unserem Land zurückzuführen. Daraus ergeben sich neue gesellschaftliche Probleme, für die sowohl der Bund als auch die Kantone Lösungen finden müssen. Dies geschieht oft über eidgenössische und Kantonale Regelungen, für deren Vollzug die Kantone zuständig sind, also auch der Kanton Freiburg. Die Freiburger Regierung sieht sich also mit der Situation konfrontiert, dass auf der einen Seite der Verwaltung ständig neue Aufgaben übertragen werden und auf der anderen Seite die Ausgaben eingeschränkt oder sogar gesenkt werden müssen.

In diesem Zusammenhang enthalten die Botschaft Nr. 146 des Staatsrats an den Grossen Rat zu den "Finanzperspektiven 2006-2008 und den Massnahmen 2004 zur Entlastung der Staatsfinanzen des Kantons Freiburg" (Botschaft Nr. 146) sowie der Bericht Nr. 147 des Staatsrats an den Grossen Rat über die im Legislaturfinanzplan 2002-2006 angekündigten Reform- und Umstrukturierungsschwerpunkte (Bericht Nr. 147) eine detaillierte Analyse der Entwicklung der Finanzlage sowie ein Massnahmenpaket. Dieses Massnahmenpaket berücksichtigt namentlich die Erfordernisse der neuen Kantonsverfassung hinsichtlich des Haushaltsgleichgewichts (ausgeglichener Voranschlag der Laufenden Rechnung). Aus der Botschaft Nr. 146 geht hervor, dass der Staatsrat zahlreiche in seiner Kompetenz liegende Massnahmen getroffen und dem Grossen Rat Gesetzesänderungen beantragt hat, um die Defizite unter Kontrolle zu halten. Er hat ebenfalls beschlossen, in bestimmten Bereichen, namentlich bezüglich der Entwicklung des Personalbestands, eingehende Studien durchzuführen. Er hat dazu eine Leistungsanalyse für alle Verwaltungseinheiten des Staates vorgesehen. Damit soll ermittelt werden, auf welche Leistungen der Staat zugunsten neuer Aufgaben und Prioritäten verzichten kann. Ausserdem will der Staatsrat die Inanspruchnahme des "Stellenpools" vorantreiben. Die Direktionen sollen den "Stellenpool" demzufolge in einem Zeitraum von vier Jahren mit 100 Vollzeitstelleneinheiten "speisen". Die in den "Stellenpools" überführten Stellen sollten es ermöglichen, den Bedarf an neuen Stellen teilweise zu decken. Ausserdem sind im Unterrichtswesen (einschliesslich Tertiärstufe) spezifische Massnahmen vorgesehen, um die Zunahme des Stellenbestandes einzudämmen: Es ist vorgesehen, die Zunahme des Stellenbestands im Unterrichtswesen um 25 % zu senken, dies dank einer Reihe von strukturellen und organisatorischen Massnahmen, die der Staatsrat in der Botschaft Nr. 146 angekündigt hat. Im Spitalwesen, in dem seit einigen Jahren teilweise Globalbudgets zum Zuge kommen (System, das für das Kantonsspital gilt), hat sich der Vollzeitstellenbestand seit einigen Jahren insgesamt kaum verändert (1990: 1326 VZÄ; 2003: 1371 VZÄ). Von 2004 bis 2006 wird in diesem Sektor jedoch eine markante Zunahme der Arbeitsstellen zu verzeichnen sein, dies aufgrund der

direkten Anwendung des Arbeitsgesetzes und der diesbezüglichen Verordnungen für die Assistenzärzte (Arbeitszeitbeschränkung auf 50 Stunden pro Woche).

Trotz all dieser Massnahmen ist mit einer gewissen Zunahme des Stellenbestands zwischen 2005 und 2008 zu rechnen (s. Botschaft Nr. 146, S. 19). Diese Zunahme beruht auf demografischen Faktoren (namentlich im Schulwesen) sowie auf sozialen und wirtschaftlichen Faktoren, auf die die Regierung keinen Einfluss hat. Der Staatsrat ist der Ansicht, alle möglichen und vernünftigen Massnahmen zur Eindämmung der Zunahme des Stellenbestands getroffen zu haben. Darüber hinaus zu gehen und ein Moratorium zu verfügen, wie es die Motionäre beantragen, wäre nicht möglich ohne Beeinträchtigung der Erfüllung der Aufgaben, die dem Staat von Verfassung und Gesetz übertragen sind.

Demzufolge beantragt Ihnen der Staatsrat, diese Motion abzulehnen.

- Die Diskussion und die Abstimmung über die Erheblicherklärung dieser Motion haben am gleichen Tag stattgefunden.

Freiburg, den 28. September 2004